

► ZPO Zivilprozessordnung. Von Walter H. Rechberger (Hrsg.). 4. Auflage, Verlag Österreich, Wien 2014, 2.098 Seiten, geb. € 448,-.

Walter H. Rechbergers Standardkommentar zur österreichischen Zivilprozessordnung liegt nunmehr in der 4. Auflage vor.

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf die umfassende Berücksichtigung der Änderungen in den Zivilprozessgesetzen der letzten acht Jahre. Hervorzuheben sind die Zivilverfahrens-Novelle 2009, die Budgetbegleitgesetze 2009 und 2011 und das

Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2013. Darüber hinaus wird auch auf die drei Erkenntnisse des VfGH, welche Änderungen der ZPO bewirkten, Bezug genommen. Die Bearbeiter haben die Judikatur- und Literaturhinweise auf den neuesten Stand gebracht. Es wurden selbst die Entscheidungen und Publikationen aus dem Jahr 2013 fast zur Gänze verarbeitet. Der Aufbau des Kommentars blieb unverändert.

Fucik beschreibt in prägnanter Weise ua das Europäische Bagatellverfahren. Bekanntermaßen handelt es sich hierbei um ein Streitiges Verfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen bis zu einem Streitwert von € 2.000,- und kommt nur in einer grenzüberschreitenden Rechtssache zur Anwendung. Der Gesetzgeber sah in der ZVN 2009 Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der EuBagatellVO vor. In § 548 ZPO wurden ergänzende Bestimmungen zum Europäischen Bagatellverfahren aufgenommen. Dies war unerlässlich, um allfällige Unsicherheiten über die Anwendung nationalen Rechts zu beseitigen.

Besonders gelungen ist die Kommentierung, welche das Schiedsrechts-Änderungsg 2013 berücksichtigt. Rechberger legt präzise und übersichtlich die Neuerungen im Schiedsrecht dar. Er hat sowohl die alte als auch die neue Rechtslage kommentiert. Dies deshalb, weil das Schiedsrechts-Änderungsg 2013 erst auf (Aufhebungs-)Verfahren anzuwenden ist, die nach dem 31. 12. 2013 eingeleitet wurden. Mit 1. 1. 2014 ist das Schiedsrechtsänderungsgesetz 2013 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung betrifft die Anfechtung von Schiedssprüchen. Nunmehr gibt es für Aufhebungsverfahren nur mehr eine einzige Instanz, nämlich den OGH. Durch die Verkürzung auf eine einzige Instanz gewinnt Österreich als Schiedsort zunehmend an Attraktivität. Anzumerken ist, dass bei Konsumenten- und Arbeitsrechts-sachen die bisherige Rechtslage erhalten bleibt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das rezensierte Werk ein unverzichtbares Nachschlagewerk für jeden Prozessanwalt ist. Augenscheinlich ist, dass dieses Standardwerk in seiner Neuauflage die Änderungen in den Zivilprozessgesetzen allumfassend berücksichtigt.

Gerold Beneder